

Liebe DAV-Mitglieder,

Ausgabe
04/2023

1.

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass der Vorstand in seiner Sitzung vom 15.02.2023 einstimmig beschlossen hat, Frau Daniela Aßheuer und Herrn Thomas Plöger als neue Vorstandsmitglieder zu kooptieren. Beide neuen Vorstandsmitglieder haben als Gäste vorangegangener Vorstandssitzungen ihren umfassenden Sachverstand und ihr Engagement für die Branche deutlich machen können. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit, die aufgrund der vielfältigen, vor uns liegenden Aufgaben mit dem erweiterten Vorstand ihre Interessen voranbringen wird.

2

Aktuell haben wir das rechtliche Problem, dass es nicht möglich ist, eine von einem/einer Einzelunternehmer/in oder Personengesellschaft betriebene Verbundspielhalle auf einen Dritten zu übertragen. Wir arbeiten derzeit intensiv daran, hier rechtliche Änderungen herbeizuführen und sind zuversichtlich, dass diese Änderungen auch erfolgen werden. Gleichwohl sind hier die Kapitalgesellschaften im Vorteil und werden bei zukünftigen anderweitigen Änderungen auch weiterhin im Vorteil sein. Sie sollten daher durchaus erwägen, eine Personengesellschaft in eine Kapitalgesellschaft umzuwandeln oder aber bei neuen Projekten diese über eine Kapitalgesellschaft abzuwickeln. Aber Vorsicht: dies muss mit Ihrem Rechtsanwalt und Ihrem Steuerberater vorbesprochen werden, da auch Nachteile bis hin zur Gefährdung Ihrer Betriebe denkbar sind.

3.

Sie alle haben über die Informationsmedien zur Kenntnis genommen, dass es eine Energie- und Strompreisbremse gibt. Sie werden sicherlich bereits Informationen hierzu bei Ihrem lokalen Energieversorger eingeholt haben. Wir haben leider feststellen müssen, dass überall – auch bei den Energieversorgern – erhebliche Unklarheiten bezüglich der Anwendung der Bremse bestehen. Etwas Klarheit schafft hier das anliegende FAQ des Bundeswirtschaftsministeriums. Dort wird insbesondere klargestellt, dass bei der Deckelung der Bremse auf 80 % des Jahresverbrauchs branchenspezifische Besonderheiten berücksichtigt, werden müssen. Beispielhaft sei auf die coronabedingten Schließungen verwiesen, die Ihren Jahresverbrauch in dem Referenzjahr deutlich reduziert haben. 80 % des reduzierten Verbrauchs als Deckelung für die Bremse würde Sie erheblich benachteiligen. Umso erfreulicher ist die jetzige Korrektur des Bundeswirtschaftsministeriums, wonach die Deckelung in diesen Fällen angehoben werden muss. Wir empfehlen – soweit noch nicht geschehen – dringend die Rücksprache mit Ihrem Energieversorger.

4.

Bei dieser Gelegenheit erinnern wir nochmals an die auf den 11. Mai 2023 terminierte Jahreshauptversammlung. Wir haben – wie immer- viele für Ihren Betrieb wichtige Themen auf der Tagesordnung. Die Teilnahme wird sich für Sie lohnen.

